



An
Christian Dirschauer
Vorsitzender des Finanzausschusses
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Rendsburg, 09.10.26

**Stellungnahme des Landjugendverbandes Schleswig-Holstein e.V.
Entlastung des Ehrenamtes – Ehrenamtspauschale anheben
Drucksache 20/4487 und 20/4556 und 20/4560 und 20/4747**

Sehr geehrter Herr Dirschauer,

wir nehmen Bezug auf den Antrag der FTP Fraktion „Entlastung des Ehrenamts – Ehrenamtspauschale anheben“ und dessen Änderungsantrags der SSW Fraktion und nehmen wie folgt Stellung.

I. Einleitung

der Landjugendverband Schleswig-Holstein e.V. unterstützt den Änderungsantrag der SSW-Fraktion zum Antrag Drucksache 20/4487 ausdrücklich. Die darin enthaltenen zehn Punkte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement in Schleswig-Holstein werden in vollem Umfang mitgetragen. Zugleich weisen wir auf eine strukturelle Einschränkung hin, die bei der Anhebung der Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale zu berücksichtigen ist.

Der Änderungsantrag ergänzt den Ursprungsantrag zur Anhebung der Ehrenamtspauschale um Maßnahmen, die über die reine steuerliche Entlastung hinausgehen. Diese Ergänzungen sind sachlich geboten, werden vom Landjugendverband befürwortet und sind für die Arbeit des Landjugendverbandes und seiner Untergliederungen von zentraler Bedeutung.

Diese Maßnahmen adressieren die tatsächlichen Belastungen, mit denen Jugendverbände und ihre Untergliederungen täglich konfrontiert sind. Der Änderungsantrag reduziert das Ehrenamt nicht auf seine steuerliche Dimension, sondern begreift es als tragende Säule des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der demokratischen Teilhabe.

II. Anhebung der Pauschalen: Wichtiges Signal mit struktureller Begrenzung

Die Anhebung der Ehrenamtspauschale und der Übungsleiterpauschale auf Bundesebene wird als wichtiges Signal der Wertschätzung gesehen. Der Landjugendverband erkennt an, dass diese Erhöhung für diejenigen

Vereine und Engagierten, die von den Pauschalen tatsächlich Gebrauch machen können, eine Verbesserung darstellt. Allerdings ist auf eine strukturelle Einschränkung hinzuweisen, die gerade für kleine Vereine und Jugendgruppen von erheblicher Bedeutung ist.

Die steuerlichen Freibeträge wirken nur dort, wo Vereine tatsächlich in der Lage sind, Aufwandsentschädigungen zu zahlen. Der Freibetrag setzt voraus, dass eine Zahlung erfolgt. Vereine, die keine Entschädigung leisten können, profitieren von einer Erhöhung des Freibetrags nicht. Davon betroffen sind insbesondere kleine Vereine, gerade im ländlichen Raum, die rein ehrenamtlich getragen werden. Dort leisten Ehrenamtliche ihre Arbeit unentgeltlich, weil schlicht kein Budget für Aufwandsentschädigungen vorhanden ist. Diese Vereine und ihre Engagierten werden durch eine Anhebung der Pauschale nicht erreicht. Die Pauschale entfaltet damit eine strukturelle Selektivität: Sie stärkt vor allem größere, finanziell leistungsfähigere Vereine, die zumindest im kleinen Maßstab entlohnen können.

III. Besondere Situation der Jugendarbeit

Die strukturelle Blindstelle der Pauschalen trifft Jugendverbände in besonderem Maße:

- Ehrenamtliche in der Jugendarbeit arbeiten in der Regel unentgeltlich. Jugendleiterinnen und Jugendleiter, Betreuerinnen und Betreuer, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter verstehen ihr Engagement als freiwillige Arbeit, nicht als Nebentätigkeit. Viele Jugendverbände verfügen über kein Budget für Aufwandsentschädigungen.
- Die Finanzierung der Jugendarbeit ist strukturell prekär. Jugendverbände finanzieren sich überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen, die für die Mitglieder erschwinglich bleiben sollen, geringen öffentlichen Zuschüssen und Spenden. Nach Abzug der notwendigen Sachkosten verbleibt häufig kein Spielraum für Vergütungen.
- Kleine Vereine und Initiativen sind besonders betroffen. Ein kleiner Verein vor Ort hat weder die Verwaltungskapazität noch die finanziellen Mittel, um Aufwandsentschädigungen systematisch auszuzahlen und die damit verbundenen Nachweispflichten zu erfüllen. Dazu gehört, dass ein Verein als gemeinnützig anerkannt ist. Im Fall Landjugend ist das der Landjugendverband selber und eine einzige Landjugendgruppe in Schleswig-Holstein.
- Der Übungsleiterpauschale sind enge Grenzen gesetzt. Sie gilt nur für bestimmte Tätigkeiten – Lehren, Trainieren, Betreuen, Künstlerisches Gestalten, Pflegen. Die vielfältigen organisatorischen und koordinierenden Aufgaben in Jugendverbänden fallen nicht darunter.

IV. Forderungen

Vor diesem Hintergrund hält der Jugendverband fest:

- Der Änderungsantrag der SSW-Fraktion wird vollumfänglich unterstützt. Die darin enthaltenen strukturellen Maßnahmen sind geeignet, auch diejenigen Vereine zu erreichen, die von steuerlichen Freibeträgen nicht profitieren.
- Die Anhebung der Ehrenamtszuschale ist richtig, aber kein Allheilmittel. Sie ist ein Anerkennungsinstrument für zahlungsfähige Vereine, nicht ein Instrument der strukturellen Stärkung des Ehrenamts in seiner ganzen Breite.
- Die Datenlage muss verbessert werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, zu evaluieren, wie viele Vereine in Schleswig-Holstein – insbesondere im Jugendbereich – faktisch nicht in der Lage sind, Aufwandsentschädigungen zu zahlen. Erst auf dieser Grundlage lässt sich beurteilen, wie weit die Wirkung steuerlicher Freibeträge tatsächlich reicht.
- Strukturelle Entlastung muss mindestens gleichrangig behandelt werden wie steuerliche Freibeträge. Bürokratieabbau, vereinfachte und digitalisierte Förderverfahren sowie hauptamtliche Koordinierungsstrukturen sind die Instrumente, die auch rein ehrenamtlich getragene Vereine erreichen.
- Die besonderen Bedürfnisse der Jugendarbeit müssen berücksichtigt werden. Die Gewinnung und Bindung junger Ehrenamtlicher erfordert mehr als steuerliche Anreize. Es braucht Qualifizierung, Begleitung, Anerkennung und verlässliche strukturelle Unterstützung.

V. Fazit

Ehrenamtliches Engagement verdient Wertschätzung – aber Wertschätzung alleine reicht nicht. Eine Politik, die sich auf steuerliche Freibeträge beschränkt, lässt diejenigen außen vor, die am dringendsten Unterstützung brauchen: die vielen kleinen Vereine und Initiativen, die ihre Arbeit ohne jede Vergütung tragen. Der Änderungsantrag der SSW-Fraktion (Drucksache 20/4556) setzt hier die richtigen Akzente. Der Landjugendverband Schleswig-Holstein e.V. unterstützt ihn ausdrücklich und verbindet damit die Erwartung, dass die strukturellen Maßnahmen konsequent umgesetzt und die steuerlichen Instrumente realistisch eingeordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Karen Stender
Geschäftsführerin